

**Beschluß**  
**über die Tätigkeit der Produktionskomitees**  
**in den volkseigenen Großbetrieben**

vom 27. April 1967

(GBl. II S. 495)

In der Deutschen Demokratischen Republik wird das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus gestaltet. Eine wichtige Voraussetzung und Bedingung dazu ist die bewußte Initiative aller Werktätigen, die, zielgerichtet auf die Lösung der Hauptaufgaben, die Schöpferkraft unserer sozialistischen Menschengemeinschaft voll entfaltet und zu einer stärker wirkenden Triebkraft wird.

Diese Initiative der Werktätigen wird in vielfältigen Formen wirksam. Mit der ständigen Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie entstehen neue Formen, die dazu beitragen, den Grundsatz: „Plane mit, arbeite mit, regiere mit!“ mit noch größerem Erfolg zu verwirklichen.

Eine verantwortungsbewußte Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung der volkseigenen Großbetriebe bilden die Produktionskomitees, für deren Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des FDGB folgendes beschlossen wird :

**§ 1**

**Grundsätze**

(1) Das Produktionskomitee des volkseigenen Großbetriebes<sup>1</sup> ist ein gesellschaftliches Organ der bewußten und schöpferischen Teilnahme der Werktätigen an der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Betrieb. Im Produktionskomitee, das unter Führung der SED-Betriebsparteiorganisation arbeitet, koordinieren die gesellschaftlichen Organisationen des Betriebes bei Wahrung ihrer spezifischen Funktionen ihre Arbeit zur Lösung der Probleme bei den Grundfragen der Planung und Leitung des volkseigenen Großbetriebes. Das Produktionskomitee wird von der Belegschaft gewählt und ist ihr gegenüber rechenschaftspflichtig. In ihm wirken die qualifiziertesten Arbeiter, Ingenieure, Ökonomen, Wissenschaftler und leitenden Kader sowie die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen mit.

(2) Das Produktionskomitee übt seine Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik aus. Es hilft, die Übereinstimmung der Interessen des

1. Vgl. § 10a unter Reg.-Nr. 2; § 35 Abs. 1 unter Reg.-Nr. 3; VO über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinat von 16. 10. 1968 (GBl. II S. 963), § 2 Abs. 2 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 12 Abs. 2 Satz 2 und § 14 letzter Satz.